

## BEZIRKSVERTRETUNG MITTE TOP 8

### Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2017

Zu Punkt 19  
(öffentlich)

#### Lärmsanierungsmaßnahmen in Bielefeld an Schienenwegen des Bundes

##### Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4180/2014-2020

Herrn Meichsner interessiert, welcher Zeitrahmen für die Umsetzung der Baumaßnahmen im Gebiet „Jöllheide“ unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen gesetzt worden sei. Er frage sich, ob der Lärmschutz unter Berücksichtigung der in die Teichsheide eindringenden Immissionen noch erforderlich sei.

Herr Wörmann erläutert, dass die Deutsche Bahn AG Lärmschutzwände auf drei Abschnitten errichten würde. Zur Jöllheide hin entstünde keine Lärmschutzwand. Diese entstünde auf der Seite, die an den Bezirk Schildesche bis zur dortigen Bebauung (etwa bis zur Rappoldstraße, Jöllheide) grenze. Die Darstellungen in der Vorlage seien irreführend. Hieraus könnte man schließen, dass der Bereich Meyer zu Eissen ebenfalls mit einer Lärmschutzwand belegt würde, dem sei nicht so. Die Deutsche Bahn AG wolle mit der Maßnahme die Immissionen für Menschen und Gebäuden verringern. Sie stelle mit ihren Maßnahmen nicht auf den Schutz potenzieller zukünftiger Bebauungen ab. Die Deutsche Bahn AG habe signalisiert, dass es bei Wünschen seitens der Stadt Bielefeld Verhandlungsmöglichkeiten gebe, diese müssten jedoch außerhalb dieses vorliegenden Plangenehmigungsverfahrens betrachtet werden. Seiner Ansicht nach liefe es darauf hinaus, dass die Kosten für die Wünsche der Stadt Bielefeld oder eines Investors von diesen selbst getragen werden müssten.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass eine ein Meter hohe Lärmschutzwand gefordert gewesen sei. Die Deutsche Bahn AG habe diese vor etwa 20 Jahren zugesichert. Er frage sich, ob diese Zusage nun nicht mehr gelte und im Falle, dass diese Wand seitens der Stadt Bielefeld noch gefordert würde, selbst bezahlt werden müsste. Herr Ellermann antwortet, dass grundsätzlich Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan geregelt würden und Investoren nach den geltenden Regelungen den Lärmschutz errichten müssten.

Herr Wörmann gibt an, dass die mit dieser Vorlage behandelten Maßnahmen derzeit nicht den Stadtbezirk Mitte betreffen. Das Umweltamt habe aber die Bezirksvertretung Mitte schon informieren wollen, weil sich aus dem 2. Bauabschnitt in einigen Jahren eine Relevanz für den Bezirk Mitte ergeben könnte.

Er fragt nach, ob das Umweltamt die geplante Beschlussvorlage, wie sich die Stadt Bielefeld im Planverfahren gegenüber der Deutschen Bahn AG

verhalte, auch in die Bezirksvertretung Mitte einbringen solle.  
Herr Franz wünscht eine Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte, da der Stadtbezirk Mitte der unmittelbar angrenzende Stadtbezirk sei. Es könnten Betroffenheiten durch Immissionen vorliegen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

004 Büro des Rates, 26.01.2017, 51-6588

An

360, Fraktionssprecher/innen des StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Blankenburg